Bundesverband Druck+Medien DEUTSCHLAND

BVDM-Positionspapier
Geplante Beschränkung von PFAS unter REACH

1 Einleitung

Am 18. Juli 2024 stellte die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, ihr Programm „Europa hat die Wahl – Politische Leitlinien für die nächste EU-Kommission 2024-2029" vor. Ein Element dieses Programms ist ein neues Paket für die chemische Industrie, das darauf abzielt, die Chemikalienverordnung REACH zu vereinfachen und Klarheit in Bezug auf persistente Chemikalien („Ewigkeitschemikalien") bzw. die Stoffklasse der per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) zu schaffen. Somit steht eine Überarbeitung der Chemikalienverordnung REACH und eine Entscheidung der Kommission über den Beschränkungsvorschlag für PFAS bevor.

Der Beschränkungsvorschlag vom Januar 2023 umfasst ca. 4.700 chemische Verbindungen, möglicherweise auch erheblich mehr, da es bei der Definition noch viele Unsicherheiten gibt. Die geplante umfassende Beschränkung von PFAS wird hauptsächlich damit begründet, dass viele Vertreter dieser Stoffgruppe bzw. deren Abbauprodukte über sehr lange Zeiträume in der Umwelt verbleiben. Werden sie von Organismen aufgenommen, können sie dort Schädigungen hervorrufen. Die Gefährdung steigt durch die hohe Mobilität und das Bioakkumulationspotenzial einiger PFAS-Substanzen.

Der BVDM unterstützt das Ziel, den Schutz von Menschen und Umwelt vor Risiken durch Chemikalien zu verbessern und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu stärken. Im Rahmen einer nachhaltigen Chemikalienregulierung sollten Stoffe, von denen aufgrund ihrer Eigenschaften und ihres Verwendungsprofils nicht beherrschbare Risiken ausgehen, auf der Grundlage wissenschaftlicher Bewertungen beschränkt werden. Eine Regulierung ganzer Stoffgruppen unabhängig vom tatsächlichen Risiko lehnen wir jedoch ab.

2 Vermutete Bedeutung von PFAS in der Druckindustrie

Für den Großteil der Druckereien ist es nicht ohne weiteres erkennbar, inwieweit sie von einer Beschränkung der PFAS betroffen wären. Insbesondere bestimmte Bauteile von Maschinen, zugekaufte Materialien oder verwendete Beschichtungen könnten PFAS enthalten. Da die Druckereien in der Regel weder den genauen Aufbau der eingesetzten Produktionssysteme noch die Rezepturen der verwendeten Stoffe kennen, ist den Betrieben vielfach nicht bewusst, dass sie PFAS nutzen und welche Folgen deren Verbot für sie hätte. Deshalb sollten die ECHA und die Europäische Kommission grundsätzlich nicht davon ausgehen, dass eine fehlende Beteiligung insbesondere mittelständisch geprägter Branchen an einschlägigen Konsultationen auf mangelnde Betroffenheit hinweist.

Nachfolgend werden einige Bereiche erläutert, in denen die Druckindustrie durch ein PFAS-Verbot betroffen sein könnte.

2.1 Lebensmittelkontaktmaterialien

Bei der Herstellung von Materialien für den Lebensmittelkontakt bieten sich bestimmte Tenside und Netzmittel (die als PFAS klassifiziert wären) an, um Beschichtungen mit hygienischen Oberflächeneigenschaften herzustellen oder sie beispielsweise wasser- oder fettundurchlässig zu machen. Ob diese Anforderungen an ein weitreichendes Spektrum an physikalischen, chemischen und elektrischen Eigenschaften dieser Tenside und Netzmittel durch alternative Stoffe aufrechterhalten werden kann, ist nicht bekannt.

2.2 Druckfarben und -lacke

Fluorpolymere, insbesondere PTFE, werden in einigen Druckfarben verwendet, um die Kratz- und Abriebfestigkeit sowie die thermische und chemische Beständigkeit zu verbessern. Fehlender Scheuerschutz kann z. B. im Offsetdruck zu erheblichen Qualitätsmängeln führen und damit auch massive finanzielle Schäden verursachen.

Die europäische Druckfarbenindustrie beobachtet die gesetzlichen Aktivitäten der EU bezüglich PFAS-haltiger Materialien genau und ergreift Maßnahmen, um geeignete sichere Alternativen zu entwickeln. Hierzu bedarf es umfangreicher Abstimmungen mit Lieferanten über geeignete Rohstoffalternativen sowie Labor- und Praxistests der neu rezeptierten Druckfarben, um die benötigten Verarbeitungs- und Endprodukteigenschaften zu gewährleisten. Deshalb muss der Gesetzgeber darauf achten, dass im Falle einer Beschränkung entlang der gesamten Lieferkette genügend Zeit für die aufwendigen Umstellungsprozesse zur Verfügung steht.

2.3 Kältemittel

Kältemittel enthalten häufig PFAS. Es ist unklar, ob ältere Maschinen problemlos auf PFAS-freie Alternativen umgestellt werden können. Wichtig ist, dass bestehende Maschinenparks nicht aus Mangel an Alternativen stillgelegt und ersetzt werden müssen. In der Druckindustrie werden nur sehr geringe Mengen eingesetzt, so dass Neuinvestitionen hier aus unserer Sicht nicht im Verhältnis zu den dadurch bewirkten PFAS-Einsparungen stehen würden.

2.4 PFAS in Bauteilen von Maschinen

PFAS machen Dichtungen, Ventile, Leitungen, Pumpen und andere Maschinenbauteile widerstandsfähig und verlängern so die Lebensdauer der Bauteile bzw. der Anlagen, in denen sie verbaut sind. Damit tragen PFAS dazu bei, wichtige EU-Ziele zu erreichen, wie etwa der Klimaneutralität und die Verringerung des Ressourcenverbrauchs. Daher sollte aus unserer Sicht die Regulierung mit Augenmaß erfolgen.

Die Entwicklung von Reinigungs- und Entsorgungsmethoden für PFAS sollte stärker gefördert werden, um wirtschaftliche und ökologische Probleme dort zu vermeiden, wo keine geeigneten Alternativen zu PFAS zur Verfügung stehen.

3 Forderung der Druckindustrie

Die Beschränkung von PFAS sollte stoffspezifisch und risikobasiert erfolgen. Nicht alle PFAS stellen ein inakzeptables Risiko dar, das eine Beschränkung rechtfertigt. Auch wenn die Druckindustrie das Ziel der Nachhaltigkeit der Chemikalienstrategie unterstützt, muss gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie erhalten bleiben. Daher sollten nur Stoffe reguliert werden, die ein „inakzeptables Risiko" darstellen.

Ziel muss es sein, PFAS bei risikobehafteten Verwendungen zu substituieren und ihre Freisetzung in die Umwelt durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Die Industrie hat in den letzten Jahren bereits erhebliche Anstrengungen unternommen und umfassende Umweltschutzmaßnahmen etabliert. Giftige und besonders schädliche Stoffe aus der Stoffgruppe der PFAS (z. B. PFOA und PFOS) wurden substituiert und Produktionsprozesse, z. B. in der Druckfarben- und damit auch in der Druckindustrie, auf umweltfreundlichere Alternativen umgestellt.

Dort, wo es keine gleichwertigen Alternativen zu PFAS gibt, muss ihr Einsatz erlaubt bleiben bzw. es ist eine angemessene Übergangsfrist erforderlich, bis solche Alternativen realistischerweise zur Verfügung stehen können.